

# Informationsblatt Kuriositätenflohmarkt Linz

## EINE ANMELDUNG IST ZWINGEND VORGESCHRIEBEN!

Ein Aufbau ohne vorherige Anmeldung, oder einer Zuweisung des Marktbetreibers, ist untersagt und führt im Wiederholungsfall zu einem Platzverweis. Außerdem ist den Anweisungen der Marktbetreuer unbedingt Folge zu leisten.

### Auf – und Abbau der Verkaufsstände:

- Der Aufbau beginnt eine Stunde vor Marktbeginn
- Für die zu verkaufenden Waren ist zwingend ein Tisch erforderlich.
- Die Reservierung kann per Telefon (0732/7070), oder über das Internet ([www.linz.at/flohmarkt](http://www.linz.at/flohmarkt)) erfolgen.
- Das Marktgelände ist bis spätestens 14.30 Uhr in geräumten Zustand zu verlassen.
- Nichtverkaufte Waren sind wieder mitzunehmen.
- Der Bereich vor dem Haupteingang des „Alten Rathaus“ ist frei zu lassen!!
- Nach dem Entladen der Ware ist das jeweilige Fahrzeug unmittelbar von der Markfläche zu entfernen.
- Die Verkaufsware muss vor dem Befahren der Markfläche einlade bereit sein, um ein zügiges Wiederverlassen des Geländes zu gewährleisten.
- Zum „Nachliefern“ von Waren ist es nicht gestattet das Marktgelände mit einem Fahrzeug zu befahren.

### Standplatzgebühren:

- Die Mindestgebühr beträgt € 6,40. Jeder weitere m<sup>2</sup> wird mit € 3,21 verrechnet.
- Die zu bezahlende Gebühr ist mitzuführen und nach Aufforderung des jeweiligen Marktbetreibers gegen eine Zahlungsbestätigung zu entrichten.

### Wo und wann findet der „Kuriositätenflohmarkt“ statt:

- Vom 1. März bis 9. November am Linzer Hauptplatz, von 6 – 14 Uhr.
- Vom 10. November bis einschließlich Februar am Vorplatz des „Neuen Rathauses“, samt Durchgangspassagen (ausgenommen der Passage rechts vom Haupteingang), von 6 – 14 Uhr.

**Was darf am Markt verkauft werden:** Handgefertigte kunstgewerbliche Gegenstände, Kunstgegenstände geringeren Wertes, antiquarische Bücher und Bilder, Schriften, Schallplatten, Tonbänder, Fotos, Altwaren kleineren Ausmaßes, gebrauchte Textilien und Schuhe sowie alte Münzen, Medaillons und Ähnliches.

**Was darf nicht angeboten und verkauft werden:** Neuwaren, naturgeschützte Waren. Lebende Tiere, Glücksspiele im Sinne des Glücksspielgesetzes Waffen und Kriegsspielzeug, insbesondere **NS- Derivate**.